



# Online-Wetten

**Bewilligungspflicht bei nationalen  
und grenzüberschreitenden  
Sachverhalten**

**Anif, 06.10.2022**

**RA Dr. Christian Rapani  
RAA Mag. Julia Kotanko**



**01**

Regelungsrahmen

**02**

Bewilligungspflicht?

**03**

Fallkonstellationen

# 01

## Regelungsrahmen Landeswettengesetze

# Übersicht: online Wetten

Bundesland	JA	NEIN
Salzburg	X	
Tirol	X	
Vorarlberg	X	
Oberösterreich	X	
Niederösterreich	X	
Burgenland		X
Wien		X
Kärnten		X
Steiermark		X

# Bundesländer mit expliziter online Regulierung

Bundesland	Bewilligungsgegenstand
Salzburg	Die gewerbsmäßige Ausübung der <b><u>Tätigkeit</u></b> eines Buchmachers, Totalisateurs oder Wettvermittlers <b><u>in einer oder mehreren Betriebsstätten im Land Salzburg</u></b> bedarf einer Bewilligung der Landesregierung.
Tirol	Die gewerbsmäßige Ausübung der <b><u>Tätigkeit</u></b> als Wettunternehmer <b><u>in einer oder mehreren Betriebsstätten</u></b> bedarf einer Bewilligung.
Vorarlberg	Die <b><u>Tätigkeit</u></b> eines Wettunternehmers <b><u>in einer oder mehreren Betriebsstätten</u></b> im Land bedarf einer Bewilligung der Landesregierung.
Oberösterreich	Die <b><u>Tätigkeit</u></b> als Wettunternehmen <b><u>in einer Wettannahmestelle</u></b> darf nur mit Bewilligung der Landesregierung ausgeübt werden.
Niederösterreich	Die <b><u>Tätigkeit</u></b> als Wettunternehmerin oder Wettunternehmer darf nur mit Bewilligung der Landesregierung ausgeübt werden. Die Bewilligung ist für <b><u>eine oder mehrere Betriebsstätten</u></b> für die Dauer von längstens 10 Jahren zu erteilen.

# Bundesländer ohne explizite online Regulierung

Bundesland	Bewilligungsgegenstand
Burgenland	Die <b>gewerbemäßige Vermittlung und der gewerbemäßige Abschluss von Wetten</b> aus Anlass sportlicher Veranstaltungen (Rennen, Regatten usw.) ist nur mit Bewilligung der Landesregierung zulässig. [...] Für die Erteilung der Bewilligung für Buchmacher ist <b>je Standort</b> der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch eine Bankgarantie [...]
Wien	Die <b>Tätigkeit</b> als Wettunternehmerin oder Wettunternehmer darf nur nach Erteilung einer Bewilligung durch die Behörde ausgeübt werden, <b>wenn</b> für die betreffende <b>Betriebsstätte</b> gleichzeitig die Eignung festgestellt wird.
Kärnten	Die <b>Tätigkeit</b> eines Wettunternehmers bedarf einer Bewilligung der Landesregierung. [...] Die Bewilligung darf erteilt werden [...] an einem <b>Veranstaltungsort</b> oder [...] <b>an einem festen Standort</b>
Steiermark	Die <b>Tätigkeit</b> als Wettunternehmerin/Wettunternehmer darf nur nach Erteilung einer Bewilligung der Behörde ausgeübt werden. [...] Jede Wettunternehmerin/ jeder Wettunternehmer muss <b>zumindest eine Annahmestelle</b> dauernd betreiben.

# „Betriebsstätte“

Bundesland	Begriffe
Salzburg	Betriebsstätte, Wettannahmestelle, Ort, von dem aus der Wettunternehmer die Daten für das Medium bereitstellt
Tirol	Wettannahmestelle, Betriebsstätte, Ort, von dem aus der Wettunternehmer die Daten für das Medium bereitstellt
Vorarlberg	Betriebsstätte, Ort, von dem aus der Wettunternehmer die Daten für das Medium bereitstellt.
Oberösterreich	Wettannahmestelle, Betriebsstätte, Ort, an dem das Wettunternehmen die Daten bereitstellt (in der Folge „sonstige Wettannahmestelle“)
Niederösterreich	Betriebsstätte, Wettannahmestelle, Ort, von dem aus die Wettunternehmerin oder der Wettunternehmer die Daten für das Medium bereitstellt
Burgenland	Standort
Wien	Betriebsstätte
Kärnten	Veranstaltungsort, fester Standort, Betriebsstätte
Steiermark	Annahmestelle, Betriebsstätte

# Anknüpfungspunkte

Bundesland	BS	Server
Salzburg	Ja	Ja
Tirol	Ja	Ja
Vorarlberg	Ja	Ja
Oberösterreich	Ja	Ja
Niederösterreich	Ja	Ja
Burgenland	Ja	<b>X</b>
Wien	Ja	<b>X</b>
Kärnten	Ja	<b>X</b>
Steiermark	Ja	<b>X</b>



# 02

## Bewilligungspflicht für online Wetten?

# 2.1

## Bundesländer mit expliziter online Regulierung

explizite  
online  
Regulierung

**Server  
Standort**

# explizite online Regulierung

## Salzburg:

- [...] für das Entstehen der **Bewilligungspflicht** genügt es, dass ein Wettunternehmer – wo auch immer er seinen Sitz hat – im Land Salzburg einen Wettterminal betreibt oder im Fall von Internetwetten **von einem im Land Salzburg gelegenen Ort die Daten bereitstellt.**
- Die Ausübung der Tätigkeit eines Wettunternehmers **ohne Betriebsstätte im Bundesland Salzburg** – eine solche ist nur über das Internet mit einem Serverstandort außerhalb des Bundeslandes Salzburg möglich – **bedarf keiner Bewilligung und kann frei** – vor allen ohne die Beschränkung durch die in den §§ 15ff enthaltenen Ausübungsvorschriften – **ausgeübt werden.**

# explizite online Regulierung

## Tirol:

- Bei der internetbasierten Ausübung fehlt es regelmäßig an einer Wettannahmestelle, weshalb hier an den Ort angeknüpft wird, von dem aus der Wettunternehmer die Daten für die Internetwetten bereitstellt. Liegt dieser Ort in Tirol, so ist diese Tätigkeit vom Geltungsbereich dieses Gesetzes umfasst.
- Die Ausübung der Tätigkeit eines Wettunternehmers ohne Betriebsstätte in Tirol, etwa in Fällen, in denen sich der Serverstandort bei der internetbasierten Ausübung nicht in Tirol befindet, unterliegt nicht dem Geltungsbereich dieses Gesetzes.

# explizite online Regulierung

## Vorarlberg:

- In der Regel ist dies der Standort des Internetserver. In den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fällt eine solche Betriebsstätte nur, wenn sie sich in Vorarlberg befindet.
- Im Falle von Internetwetten liegt eine Bewilligungspflicht somit nur vor, wenn eine Betriebsstätte im Sinne des § 1 Abs. 4 zweiter Satz in Vorarlberg besteht.

# explizite online Regulierung

## Oberösterreich:

- Es muss daher auch der Bereich der online-Wetten diesem Landesgesetz unterworfen werden, wobei als Anknüpfung der Ort gewählt wird, von dem aus die Daten bereitgestellt werden.
- Die Formulierung betreffend Bereitstellung von Daten entspricht anderen landesgesetzlichen Regelungen (zB Vorarlberg und Salzburg) und zielt auf den Standort des Internetserver ab.

## Niederösterreich

- In der Regel ist das der Standort des Servers [...] **Es muss also der Ort**, von dem aus die Wettunternehmerin oder der Wettunternehmer die Daten für das Medium bereitstellt, **in Niederösterreich liegen.**
- Bewilligungsvoraussetzung nach dem Entwurf im Sinn der Definition nach § 3 Z 7 ist jedenfalls, dass sich **dieser Ort in Niederösterreich befindet.**



# 2.2 Bundesländer ohne explizite online Regulierung

keine  
explizite  
online  
Regelung

- Regelungslücke?
  - planmäßig und planwidrig
  - keine Lückenschließung zum Nachteil im Verwaltungsstrafrecht
  - VwGH: im Zweifel planmäßig
  - planmäßig?
    - rezente Novellierungen und „Betriebsstätte“
  - planwidrig?
    - Zielsetzung der Landeswettengesetze
    - Bewilligung in anderem Bundesland/MS

keine  
explizite  
online  
Regelung

## **Keine physische Präsenz bzw. nur Serverstandort im Landesgebiet**

- Schlussfolgerungen
  - keine „Betriebsstätte“ iSd Landeswettengesetze
  - Landeswettengesetz nicht anwendbar
- Argumente
  - Erläuterungen „online“ Länder → bewilligungsfrei
  - Dienstleistungsfreiheit/Inländerdiskriminierung

vertragliche  
Gestaltung

**Ort des  
Vertragsabschlusses**

# 03

## Fallkonstellationen

# Matrix

		Wettanbieter			
		OR BL 1	OR BL 2	UR	OR int
Kunde	OR BL 1	1	2	3	4
	UR	5		6	7

OR = explizit online reguliert  
UR = NICHT explizit online reguliert

# Kontakt

**Dr. Christian Rapani**

Rechtsanwalt

Radetzkystraße 10, A-8010 Graz

T +43 316 839045 F -20

E [office@rapani.at](mailto:office@rapani.at)